Compliance-Erklärung von

[Name des teilnahmeberechtigten Unternehmens]

zur Teilnahme am beschleunigten Antragsverfahren für besonders vertrauenswürdige Unternehmen mit Deutschlandbezug

("Business Fast Track")

Das Auswärtige Amt (AA) und die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) haben eine Vereinbarung geschlossen mit dem Ziel, im Bereich der Visabeantragung, bei Geschäftsreisen und Fachkräfteeinwanderung, zu kooperieren. Das AA hat an seinen Auslandsvertretungen in Türkiye (Botschaft Ankara, Generalkonsulate Istanbul und Izmir) ein beschleunigtes Visumantragsverfahren für Geschäftsreisenden eingerichtet, das besonders vertrauenswürdigen Unternehmen mit Deutschlandbezug (Unternehmen) offensteht.

Die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer (*AHK Türkiye*) und DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. (*DE*) unterstützen die Auslandsvertretungen in Türkiye bei der Auswahl von Unternehmen, die die Teilnahmevoraussetzungen für das beschleunigte Antragsverfahren (insbesondere die besondere Vertrauenswürdigkeit und Deutschlandbezug des Unternehmens) erfüllen (*teilnahmeberechtigte Unternehmen*).

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die

1. seit mindestens zwei Jahren **AHK-Türkiye - Mitglied sein** und eine entsprechende Bestätigung der AHK Türkiye darüber vorlegen

<u>oder</u>

2. eine Mindestanzahl von 250 Mitarbeitenden und einen Jahresumsatz von mehr als 500.000 EUR nachweisen. Zudem muss das Unternehmen 30 in den letzten zwölf Monaten vor Antragsstellung erteilte Visa für seine Mitarbeitenden nachweisen. Diese Visa müssen zudem ordnungsgemäß genutzt worden sein. Diese Prüfung erfolgt durch die Visastellen der Auslandsvertretungen.

Für die Ersteinführung des Business-Fast-Track-Verfahrens (*BFT*) 2025 gilt für AHK Türkiye Mitgliedsunternehmen im Sinne des Vertrauensschutzes eine Sonderregelung: AHK Türkiye -Mitglieder, die zum Zeitpunkt der erstmaligen öffentlichen Bekanntmachung am 06. Mai 2025 Mitglied sind, können sich unabhängig von der Länge ihrer Mitgliedschaft bewerben.

1. Hiermit bestätigt das Unternehmen [Name des Unternehmens], dass es im Rahmen des Business Fast Track Programms ausschließlich unternehmensbezogene, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben und Unterlagen bei der AHK Türkiye und DE einreicht. Wir nehmen am Business-Fast-Track-Verfahren teil, das im Rahmen der Kooperation

- zwischen dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland und DIHK eingerichtet wurde. Die AHK Türkiye und DE unterstützen im Rahmen dieses Verfahrens die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Türkiye bei der Auswahl besonders vertrauenswürdiger Unternehmen mit Deutschlandbezug.
- 2. AHK Türkiye und DE werden die Teilnahmeberechtigung unseres Unternehmens im Rahmen dieses Verfahrens und die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der eingereichten Unterlagen überprüfen. Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Wahrheit sämtlicher im Rahmen unseres Antrages auf die Teilnahme am Business Fast Track (BFT)-Verfahren gemachten Angaben und eingereichten Unterlagen.
 - Im Falle von unrichtigen, unvollständigen oder irreführenden Angaben oder Missbrauch des beschleunigten Visumverfahrens, unabhängig davon, ob die Feststellung während des Antragsverfahrens oder nach Aufnahme in das BFT-Verfahren erfolgt ist, haftet das Unternehmen für alle daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich etwaiger rechtlicher, strafrechtlicher, aufenthaltsrechtlicher und/oder wirtschaftlicher Folgen und wird auch vom beschleunigten Antragsverfahren ausgeschlossen. DE sowie AHK Türkiye übernehmen keine Haftung für Nachteile oder Schäden, die aus fehlerhaften, irreführenden und/oder unvollständigen Angaben oder Dokumenten während der Antragsstellung seitens des Unternehmens resultieren. Wir akzeptieren, erklären und verpflichten uns hiermit, dass AHK Türkiye und DE nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden können, die durch unrichtige, irreführende und/oder unvollständige Informationen und Dokumente entstehen, die vom Unternehmen während des Antragstellungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden, und dass wir im Falle eines Schadens in Anspruch genommen werden können. Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche Änderungen relevanter Angaben unverzüglich an DE, AHK Türkiye sowie der zuständigen Auslandsvertretung mitzuteilen.
- 3. DE als autorisierter Lösungspartner der AHK Türkiye übernimmt keine Verantwortung für die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung von Anträgen im Rahmen des Business Fast Track (BFT) Verfahrens. Die endgültige Entscheidung liegt ausschließlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung (z.B. Botschaft oder Generalkonsulate).
 - Die Vorprüfung durch DE bezieht sich nur auf die formale Vollständigkeit und allgemeine Übereinstimmung der eingereichten Unterlagen. Sie stellt weder eine Garantie für die Aufnahme in das BFT-Verfahren noch im Falle einer Aufnahme in das Verfahren eine Zusicherung die Erteilung Die Antragstellung an AHK Türkiye/DE und die Auslandsvertretungen in Türkiye begründet keinen automatischen Anspruch auf Teilnahme am Verfahren; die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen der deutschen Behörden. Ein Anspruch auf Teilnahme am beschleunigten Visumverfahren besteht nicht. Die Einbindung in das Verfahren kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen durch die zuständige Auslandsvertretung oder durch AHK Türkiye/DE beendet DE unterstützt bei der Vorbereitung, haftet jedoch nicht für den Ausgang des Verfahrens. Die Compliance-Erklärung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Abgabe für einen Zeitraum von

- einem Jahr. Für eine fortgesetzte Teilnahme am Verfahren muss sie danach erneut eingereicht werden. Ein Anspruch auf Erneuerung besteht nicht.
- 4. Für die Teilnahme am Business-Fast-Track-Verfahren -wird eine Zahlung entrichtet. Diese beträgt 700 EUR + MwSt. für Mitgliedsunternehmen der AHK Türkiye und 800 EUR + MwSt. für Nicht-Mitglieder der AHK Türkiye. Die Gebührendifferenz für Unternehmen, die nicht Mitglied sind, ergibt sich aus dem zusätzlichen Prüfungsverfahren für die Bewertung zusätzlicher Dokumente und Informationen, die während der Antragsstellung eingereicht werden. Die Zahlung dient als Aufwandsentschädigung für die strukturierte Unterstützung des Verfahrens durch AHK Türkiye und DE. Sonstige Beratungsdienstleistungen der AHK Türkiye und DE, die unabhängig des Business-Fast- Track-Verfahrens angeboten werden, (z.B. Zusammenstellung von Unterlagen, Ausfüllhilfen, o.ä.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle einer Ablehnung wird die bereits gezahlte Servicegebühr nicht zurückerstattet, da diese die erbrachten Beratungs- und Prüfungsleistungen abdeckt.
- 5. Wir verpflichten uns, die zuständige Auslandsvertretung als auch AHK Türkiye und DE unverzüglich über alle relevanten Änderungen zu informieren (z. B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder grundlegende Änderungen der gemachten Angaben).
- 6. Uns ist bewusst, dass aus dieser Erklärung kein rechtlicher Anspruch auf Teilnahme am beschleunigten Visumverfahren entsteht und die Auslandsvertretung als auch AHK Türkiye / DE berechtigt ist, jederzeit weitere Unterlagen anzufordern.
- 7. Im Rahmen des Business Fast Track (BFT)-Verfahrens werden personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter durch uns an AHK Türkiye sowie an DE als autorisierter Lösungspartner der AHK Türkiye übermittelt. Die AHK und DE handeln dabei ausschließlich als **Auftragsverarbeiter** im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere gemäß DSGVO und dem türkischen Datenschutzgesetz Nr.6698) und verarbeiten die personenbezogenen Daten nur zum Zweck der Unterstützung im BFT-Verfahren sowie zur Übermittlung an die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen. Das Unternehmen bleibt für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten seiner Mitarbeitenden **verantwortlich** (Verantwortlicher) und versichert hiermit, dass es sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere:
 - eine geeignete Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung vorliegt (z. B. Einwilligung der betroffenen Person oder rechtliche Verpflichtung),
 - die betroffenen Mitarbeitenden ordnungsgemäß über die Verarbeitung informiert wurden,
 - die Übermittlung der Daten an AHK Türkiye und DE rechtmäßig erfolgt.

Unser Unternehmen stellt sicher, dass nur solche personenbezogenen Daten übermittelt werden, die für das Verfahren erforderlich sind, und verpflichtet sich, AHK Türkiye und DE über Änderungen oder Löschungsbedarfe im Zusammenhang mit den übermittelten Daten unverzüglich zu informieren.

Vertretungsberechtigte Person des Unternehmens

Ort, Datum				
Unterschrift	vertretungsberechtigte			
Person des Unt	ernehmens			

Wichtiger Hinweis:

Nach dem Hochladen muss die unterschriebene Compliance-Erklärung auch im Original per Post an AHK Türkiye geschickt werden.

Unsere Postanschrift:

Alman-Türk Ticaret ve Sanayi Odası / DEinternational Servis Hizmetleri A.Ş. Istanbloom Ofisleri Kore Şehitleri Cad. No:16/1 34394 Esentepe – Şişli / İstanbul